

GEMEINDE SINZING

LANDKREIS REGENSBURG

für das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung
der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts)



Mitteilung Eigentümerwechsel zur Berechnung der Abwassergebühr

Wechselt ein an die Abwasserentsorgung angeschlossenes Grundstück den Eigentümer (z. B. durch Verkauf, Schenkung, Erbe oder Versteigerung), müssen die Abwassergebühren - genauso wie die Grundsteuer - auf den neuen Eigentümer des Grundstücks umgeschrieben werden. Anders als bei der Grundsteuer, wo die Fortschreibung zum 1.1. des auf den Übergang von Nutzen und Lasten folgenden Jahres stattfindet, kann der Eigentümerwechsel bei den Abwassergebühren bereits unterjährig durchgeführt werden. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

Gebührensschuldner ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer des jeweiligen Grundstücks, d.h. die Abgrenzung zwischen altem und neuem Eigentümer ist grundsätzlich von der Eintragung im Grundbuch abhängig. (Eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch ist noch keine Änderung des Eigentums.) Die Gemeinde Sinzing akzeptiert auch Änderungen des Gebührensschuldners vor dem Datum der Eintragung im Grundbuch (in der Regel das Datum der Hausübergabe), wenn sowohl der alte Eigentümer als auch der neue Eigentümer diesem Wechsel zustimmen. Der Eigentümerwechsel ist mittels geeigneter Dokumente (z. B. notarieller Vertrag) nachzuweisen.

Bedenken Sie: Sie ersparen sich dadurch etwaige Auseinandersetzungen. Erfolgt unterjährig keine Mitteilung, wird der Verbrauch des gesamten Jahres in voller Höhe dem bisherigen Eigentümer in Rechnung gestellt. Der Eigentümerwechsel wird dann automatisch bei der Abrechnung zum Fortschreibungsdatum der Grundsteuer (01.01. des Folgejahrs) durchgeführt.

Verbrauchsstelle / Objektlage:

Straße und Hausnummer	Ortsteil	PLZ / Ort 93161 Sinzing
-----------------------	----------	-----------------------------------

Bisheriger Eigentümer:	⇒ FAD:	Neuer Eigentümer:	⇒ FAD:
Name		Name	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Telefonnummer (für Rückfragen)		Telefonnummer (für Rückfragen)	
		Anzahl der künftig in o. g. Objekt lebenden Personen:	

Zählerart (z. B. Hauszähler, Gartenzähler)	Zählernummer	Zählerstand (ohne Nachkommastellen)	Tag der Ablesung
		<input type="text"/> m ³	<input type="text"/>
		<input type="text"/> m ³	<input type="text"/>
		<input type="text"/> m ³	<input type="text"/>

Bis zum Tag der Ablesung trägt der bisherige Eigentümer die Grund- und Niederschlagswassergebühren sowie die angefallenen Schmutzwassergebühren. Die Mitteilung ist von beiden Parteien (alter und neuer Eigentümer) zu unterschreiben!

<input type="text"/> Datum, Unterschrift bisheriger Eigentümer	<input type="text"/> Datum, Unterschrift neuer Eigentümer
---	--

Zurück an:

Gemeinde Sinzing
20.4 - Steuern & Abgaben
Fährenweg 4
93161 Sinzing

Wird von der Gemeinde Sinzing ausgefüllt:

Eigentümerwechsel in OK.FIS erfasst

Bescheiddatum /
zur Post am:

erledigt am: